

**Vorlage Nr.: 0106/2017**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	07.12.2017		N			
Rat	Entscheidung	07.12.2017		Ö			

**Neue Vereinbarung mit dem Landkreis Heidekreis ab 01.01.2018**  
**- über die freiwillige Aufgabe ‚Kindertagesstätten‘**  
**- über die Beteiligung an den Aufwendungen und Investitionen**

**Anlage:**

Vereinbarungsentwurf Stand 01.11.2017

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Die Stadt Soltau nimmt seit vielen Jahren freiwillig die Aufgabe des Landkreises Heidekreis war, die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten sicherzustellen. Der Rat der Stadt Soltau hat sich am 16.12.2010 gegen eine Kündigung der seit 2007 geltenden Vereinbarung entschieden und auch in der Sitzung am 14.11.2013 ist entschieden worden, besser auf die Verhandlungen zu setzen, um so eine deutlich bessere Beteiligung an den hohen städtischen Aufwendungen und Investitionen zu erzielen.

Nach jahrelangen Verhandlungen, die der Nds. Städte- und Gemeindebund, Kreisverband Heidekreis, federführend immer wieder eingefordert hat und an denen die Stadt Soltau maßgeblich beteiligt war, liegt nun ein final abgestimmter Entwurf einer neuen Vereinbarung ab 01.01.2018 vor, über die der Kreistag im Dezember 2017 entscheiden wird. Der Entwurf ist dieser Vorlage beigelegt.

Folgende wesentliche Aspekte gilt es noch einmal zusammenzufassen, bevor der Rat der Stadt Soltau entscheidet:

a. Zu Beginn der Verhandlungen (2013) betragen die Aufwendungen der 13 Heidekreis-Kommunen nach Abzug von Landesmitteln und Elternbeiträgen zusammen rd. 27,4 Mio. €. Den Aufwand, den Land und Elternbeiträge nicht ausgleichen, sollten sich der Landkreis und die Kommunen teilen. Daraus wurde die maximale Forderung an den Landkreis mit rd. 7,8 Mio. € beziffert.

b. Für die vergangenen Jahre hat der Landkreis seine Beteiligung auf jährlich 2,5 Mio. € festgesetzt. Als Verteilerschlüssel für die Kommunen untereinander sind auf Vorschlag Soltaus die Finanzhilfebescheide des Landes verwendet worden. Soltau erhielt zuletzt jährlich rd. 360.000 bis 390.000 €.

c. Der von den Hauptverwaltungsbeamten der Heidekreis-Kommunen geschlossen und hartnäckig vertretenen Forderung von 7,8 Mio. € hat der Landkreis in diesem Jahr eine Forderung nach aktuellen Zahlen der Kommunen über Aufwendungen und Investitionen entgegengesetzt – mit dem Ergebnis, dass diese von den Kommunen deutlich höher nachgewiesen wurden als 2013. Daraus ergab sich eine neue kommunale Forderung/ Beteiligung von 8,3 Mio. €. Dies entspricht in etwa dem Anteil, den das Land Niedersachsen als Finanzhilfe jährlich erbringt. So ist letztlich das Ziel einer gerechteren Verteilung der Lasten insgesamt erreicht worden (rd. 25% Land, rd. 25 % Landkreis, rd. 34 % Kommunen und rd. 16 % Eltern).

d. Der Entwurf der Vereinbarung sieht ab 01.01.2018 vor, dass diese Beteiligung in Stufen erreicht werden soll:

- 2018 = 5 Mio. € (davon grob geschätzt rd. 800.000 € für Soltau)
- 2019 = 7,5 Mio. € (davon geschätzt rd. 1,1 Mio. € für Soltau)
- und ab 2020 = 8,3 Mio. € (davon geschätzt rd. 1,2 Mio. € für Soltau)

Neben diesem Stufenplan enthält der Entwurf der Vereinbarung weitere, für die Kommunen positive Regelungen, auf die in den Sitzungen näher eingegangen werden soll.

Der Rat der Stadt Soltau entscheidet gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 19 NKomVG über Wahrnehmung von Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Im Rahmen des Haushaltsrechts entscheidet der Rat auch über die Mindereinnahmen, die dadurch entstehen, dass der Landkreis nicht vom ersten Jahr 2018 an die maximale Beteiligung zahlt, sondern in Stufen erst ab dem 3. Jahr 2020.

## **2. Haushaltsmäßige Beurteilung:**

Im Ergebnishaushalt des Teilhaushaltes 10.3 ‚Kindertagesstätten‘ ergeben sich mittelfristig die folgenden Einnahmeverbesserungen:

- 2018: + 380.000 €
- 2019: + 760.000 €
- 2020 und Folgejahre: + 800.000 €

Die Auswirkungen im Finanzhaushalt (bei Investitionen für Krippen- und Kita-Plätze) können – Stand heute – noch nicht beziffert werden.

Hinweis: Welche Auswirkungen sich darüber hinaus aufgrund der aktuellen Ankündigungen der neuen Landesregierung über die weitergehenden Befreiungen der Kindergartengebühren ergeben, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

## **3. Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt:

- a. Die freiwillige Aufgabe ‚Kindertagesstätten‘ wird auch weiterhin ab dem 01.01.2018 durch die Stadt Soltau wahrgenommen. Dem vorliegenden Entwurf der Vereinbarung vom 01.11.2017 wird zugestimmt.

- b. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Landkreis so abzuschließen.
- c. Der Beteiligung des Landkreises Heidekreises in Stufen von 2018 bis 2021 wird in der genannten Höhe zugestimmt und in die mittelfristige Finanzplanung des städtischen Haushaltes einbezogen.

**4. Unterschrift des Fachgruppenleiters**

Körtge

**5. Unterschrift des Fachgruppenleiters 20**

Holldorf

**6. Unterschrift des Ersten Stadtrates**

Cassebaum

**7. Entscheidung des Bürgermeisters**

Röbbert